

Mietvertrag DGN GUSbox & Anwendungen

Vertragspartner: DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH, Niederkasseler Lohweg 181-183, 40547 Düsseldorf

Persönliche Daten

Titel, Vorname, Name

E-Mail-Adresse

Straße & Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ

Ort

BSNR

Ihre Bestellung (alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.)

1. Wählen Sie Ihren DGN GUSbox Router

S (4,90 €/mtl.)

S+ (6,90 €/mtl.)

M2 (11,90 €/mtl.)

L (18,90 €/mtl.)

2. Wählen Sie Ihre DGN GUSbox Anwendungen

KV-SafeNet (14,90 €/mtl.)
Zertifizierter Zugang zum sicheren Netz der KVen.

DGN medSafe (4,90 €/mtl.)
Sicher surfen - auch mit dem Praxisrechner.

DGN Connect (10,00 €/mtl.)
KV-Connect & SafeMail (nur für S+, M2 & L)

Weitere DGN Anwendungen jederzeit buchbar über das DGN Cockpit oder den DGN Kundenservice unter 0211 77008 - 477.

Beauftragung & Zahlung

Ich bestelle die gewählten Produkte. Gültige Mietbedingungen:
www.dgn.de/agb

Hinweis: Für den Betrieb der DGN GUSbox benötigen Sie eine Internetanbindung (WAN) per Breitband (z. B. DSL). Es wird dringend empfohlen, für die Internetanbindung eine Flatrate mit dem Provider zu vereinbaren. Der Vertragspartner behält sich vor, die Vergütung des Vertrags entsprechend der „DGN GUSbox Mietbedingungen“ (Vergütung/6.) anzupassen.

Stempel

Zahlung via Lastschrift
Ich ermächtige den Vertragspartner, die fälligen Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift zu der Gläubiger-ID

DE21ZZZ00000368676

von folgendem Konto einzuziehen:

DE

IBAN

Rechnungsbeleg per E-Mail

Zahlung via Rechnung
Rechnungsbeleg per Post (zzgl. 2,00 €/mtl.)

Datum/Unterschrift

Versand der Bestelldokumente

Bitte senden Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Bestelldokumente per Post, Fax oder E-Mail an: DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH, Niederkasseler Lohweg 181-183, 40547 Düsseldorf, Fax-Nr.: 0211 77008 - 165, E-Mail: gusbox@dgn.de

Preise gültig ab dem 01.04.2016. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Preise zzgl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

KDNR (wird vergeben, bitte nicht ausfüllen)

241

V-ID

Antrag für die Teilnahme am KV-SafeNet

beim DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH, Niederkasseler Lohweg 181-183, 40547 Düsseldorf (im Folgenden "DGN" genannt)

Persönliche Daten

Titel, Vorname, Name

E-Mail-Adresse

Straße & Hausnummer

Telefon Festnetz

Faxnummer

PLZ

Ort

BSNR

LANR

Aktivierung Ihres KV-SafeNet-Zugangs

Die Aktivierung Ihres KV-SafeNet-Zugangs muss aus Sicherheitsgründen durch Sie persönlich erfolgen. Dazu senden das DGN Ihnen per SMS einen Aktivierungscode an Ihre Mobilfunknummer, die ausschließlich für diesen Zweck verwendet wird.

Vorwahl Mobil

Rufnummer Mobil

« Bitte unbedingt ausfüllen!

Fernwartung

Das DGN bietet eine Störungsbeseitigung der DGN GUSbox durch eine Fernwartung an. Im Störfall wird die Fernwartung in jedem Einzelfall erst nach telefonischer Rücksprache mit Ihnen durchgeführt. Falls Sie dies nicht wünschen, haken Sie bitte das nachfolgende Kästchen an:

Ich wünsche keine Fernwartung

Sicherer Internet-Zugang mit DGN medSafe

Auf Wunsch kann das DGN die DGN GUSbox für den Zugang zum Internet freischalten. Der Internetzugang erfolgt geschützt über die DGN GUSbox und ein gesondert abgesichertes und geschütztes Netz des DGN. Die Anforderungen für die parallele Nutzung von Mehrwertdiensten neben dem KV-SafeNet-Zugang sind in den [„Nutzungsbedingungen DGN GUSbox für KV-SafeNet“](#) beschrieben und wurden von mir zur Kenntnis genommen.

Ja, ich wünsche die Freischaltung der DGN GUSbox zur Nutzung des vorhandenen Internet-Zugangs (nur mit DGN medsafe/kostenpflichtig)

Beauftragung

Ich beauftrage mit meiner Unterschrift die Teilnahme am KV-SafeNet mit den oben ausgewählten Optionen und Mehrwertdiensten beim DGN. Ich habe das folgende Dokument erhalten sowie die Regelungen und Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen: [„Nutzungsbedingungen DGN GUSbox für KV-SafeNet“ des DGN](#). Mir ist bewusst, dass der Zugang zum KV-SafeNet von der zuständigen KV / KBV genehmigt werden muss und allein durch den Vertrag zwischen dem DGN und mir kein Anspruch auf Zugang zum KV-SafeNet entsteht. Dieser Auftrag kann schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen werden. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist innerhalb von zwei Wochen ab Auftragserteilung an das DGN zu senden.

Stempel

Datum/Unterschrift

Netzwerkfragebogen für DGN GUSbox Produkte & KV-SafeNet

1. Kundendaten

<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> IT-Partner der Praxis befüllt den Netzwerkfragebogen	
Titel, Vor- und Nachname (Kunde)			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	Vor- und Nachname des IT-Partners	Telefon-Nr. des IT-Partners

2. Angaben zum WAN (betrifft Ihren DSL-Router)

Wie ist der DHCP-Status Ihres Routers? Nur falls DHCP nicht aktiv: Wie lautet die IP-Adresse Ihres Routers?

DHCP ist aktiv DHCP ist nicht aktiv IP-Adresse des Routers : _____ . _____ . _____ . _____

Nur falls DHCP nicht aktiv: Bitte nennen Sie im Folgenden die Subnetzmaske Ihres Routers und die gewünschte IP-Adresse für die GUSbox.

Subnetzmaske des Routers: _____ . _____ . _____ . _____ Gewünschte WAN-IP-Adresse der GUSbox: _____ . _____ . _____ . _____

3. Angaben zum LAN (betrifft die GUSbox)

Bitte tragen Sie im Folgenden die zukünftige IP-Adresse und Subnetzmaske der GUSbox ein.

**Bitte beachten Sie, dass die IP-Adresse der GUSbox nicht im gleichen Netzkreis liegen darf wie Ihr DSL-Router (WAN)!
Ist z. B. die IP-Adresse Ihres Routers 192.168.1.1, dann wäre die mögliche Wahl für die IP-Adresse der GUSbox 192.168.2.1.**

LAN-IP-Adresse der GUSbox: _____ . _____ . _____ . _____ Subnetzmaske der GUSbox: _____ . _____ . _____ . _____

Soll die GUSbox als DHCP-Server für Ihr Praxis-LAN fungieren und DHCP bereitstellen?

Ja Nein

Für den Fall, dass Sie den Bereich der vergebenen IP-Adressen einschränken möchten, geben Sie bitte im Folgenden die DHCP-Range ein.

DHCP-Range von: _____ . _____ . _____ . _____ bis: _____ . _____ . _____ . _____

5. Senden Sie uns den Fragebogen zu

Per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse:

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH
Niederlassener Lohweg 181-183, 40547 Düsseldorf
Fax: 02 11 77008 - 165
E-Mail: gusbox@dgn.de

Haben Sie noch Fragen?

Unsere DGN Hotline hilft Ihnen gerne weiter von Mo.-Fr.,
8:00-19:00 Uhr unter der Rufnummer

02 11 77008-477

DGN GUSbox Mietbedingungen

Leistungsumfang

1. Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH (nachfolgend Gesellschaft) stellt im Rahmen des „Mietvertrags DGN GUSbox & Anwendungen“ dem Mieter (nachfolgend Kunde) das Kommunikationssystem DGN GUSbox (nachfolgend GUSbox) zur Verfügung, um eine schnelle und sichere Kommunikation zwischen berechtigten Teilnehmern einschließlich der verschlüsselten Übermittlung von Patientendaten zu gewährleisten.
2. Der „Mietvertrag DGN GUSbox & Anwendungen“ kommt erst mit Annahme durch die Gesellschaft des Angebots des Kunden zustande.
3. Die Kommunikationslösung besteht aus einem Hardwarerouter mit der entsprechenden Kommunikationssoftware (nachfolgend Anwendungen). Die gelieferten Anwendungen können von der Gesellschaft erweitert bzw. neue Dienste auf dem Router installiert werden. Die Gesellschaft räumt dem Kunden eine nicht-ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Dienste während der Vertragslaufzeit des Mietvertrages ein. Sämtliche geistigen Eigentumsrechte verbleiben bei der Gesellschaft bzw. ihren Lizenzgebern.
4. Die Gesellschaft verpflichtet sich, auftretende Fehler an dem Mietgerät, die ausschließlich die Hardware betreffen, die nicht durch das Verschulden des Mieters, Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt entstanden sind, durch einen Partnerhändler zu den üblichen Geschäftszeiten kostenlos beseitigen zu lassen (ausgeschlossen ist die GUSbox 19“ für Netzkopplung) oder einen Austausch per Versanddienst vorzunehmen. Sollte der Kunde das Gerät nicht innerhalb einer Woche repariert zurückherhalten, hat er die Gesellschaft unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Andernfalls hat der Kunde keinen Anspruch auf Mietminderung. Ist der Zeitwert des Gerätes niedriger als die voraussichtlichen Reparaturkosten, ist die Gesellschaft berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall trägt die Gesellschaft keine Reparaturkosten. Der Kunde hat das Mietgerät unverzüglich an die Gesellschaft zurückzugeben.
5. Leistungen aus diesem Vertrag können ganz oder teilweise auch durch beauftragte Subunternehmer erbracht werden (ausgeschlossen ist die GUSbox 19“ für Netzkopplung)

Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde trägt die Gebühren sowie sämtliche Kosten für den Betrieb des Mietgerätes; er sorgt selbst für die erforderlichen Anschlüsse und deren uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit. Die Gesellschaft empfiehlt dem Kunden, seinen Internetanschluss auf Flatrate-Betrieb umzustellen.
2. Die DGN GUSbox geht nicht in das Eigentum des Kunden über. Der Kunde wird die GUSbox mit der nötigen Sorgfalt behandeln. Eine Weitergabe der GUSbox an Dritte ist untersagt. Der Kunde darf das Mietgerät nicht aus seinem unmittelbaren Besitz entlassen, insbesondere nicht verleihen, vermieten, verpfänden oder anderweitig darüber verfügen. Wird das Mietgerät gestohlen, gepfändet oder beschlagnahmt, hat der Kunde den Anbieter hiervon sofort in Kenntnis zu setzen. Der Kunde hat die Kosten, die der Gesellschaft durch ein Verfahren zur Aufhebung einer solchen Pfändung oder Beschlagnahme entstehen, zu tragen.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, technische Änderungen an dem Mietgerät vorzunehmen oder das Gerät zu öffnen. Die GUSbox enthält Zugang zu urheberrechtlich geschütztem Material sowie zu Betriebsgeheimnissen, zu deren Wahrung sich der Kunde gegenüber der Gesellschaft verpflichtet. Es ist verboten, die Software der GUSbox zu dekompileieren, rückzuassemblieren oder auf andere Weise in allgemein lesbare Form umzuwandeln, Software oder Teile der Software sowie hieraus abgeleitete Produkte zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, weiterzugeben oder herzustellen. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode der GUSbox, die Dokumentation, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software. Jede nicht ausdrücklich genehmigte Vervielfältigung, Nutzung, Weitergabe, Änderung oder Wiedergabe des Inhalts der Software ist dem Kunden untersagt.
4. Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft jede den Mietvertrag betreffende Änderung von Teilnehmerdaten (z. B. Wechsel des Praxis-/Arbeitsortes, Änderung der Telefonanschlusskennung, Änderung der Bankverbindung etc.) unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde wird die GUSbox auf Anforderung der Gesellschaft nach Ablauf der Vertragslaufzeit zurückgeben.

Vergütung und Zahlungskonditionen

1. Die vereinbarte Miete versteht sich vorschüssig zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer und wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem bekannten Konto jeweils zum 15. Werktag im Monat eingezogen. Bei Vertragsbeginn vor dem 15. Tag eines Monats ist die Miete für den gesamten Monat fällig.
2. Der Kunde erteilt der Gesellschaft für die laufende Miete eine Einzugsermächtigung über ein auf seinen Namen laufendes Konto. Dem Kunden ist bekannt, dass pro unberechtigt nicht eingelöster Lastschrift ein Schadensersatz in Höhe von 5 € an die Gesellschaft zu zahlen ist.
3. Der Kunde erhält auf Wunsch einen monatlichen Nachweis der vertragsgegenständlichen Leistungen.
4. Die Gesellschaft ermöglicht dem Teilnehmer, über die GUSbox Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen, die im SEPA-Lastschriftverfahren von einem Konto des Kunden abgerechnet werden. Hierfür muss der Kunde eine Zusatzvereinbarung abschließen.

5. Sämtliche Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur direkt an die Gesellschaft oder an einen von ihr benannten Dritten geleistet werden.
6. Die Gesellschaft kann die Vergütung dieses Vertrags unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden um max. 10 % im Jahr erhöhen. Wenn der Kunde in diesem Fall nicht binnen zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung den „Mietvertrag DGN GUSbox & Anwendungen“ kündigt, gilt die neue Vergütung als vereinbart. Hierauf weist der Anbieter in seiner Ankündigung hin.

Laufzeit und Kündigung

1. Der „Mietvertrag DGN GUSbox & Anwendungen“ kann von beiden Seiten schriftlich vier Wochen zum Monatsende, erstmals jedoch 18 Monate nach Vertragsbeginn gekündigt werden.
2. Die Gesellschaft ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Mieten ganz oder teilweise und mindestens mit 10 % der Summe aller Mieten in Verzug ist. Das Recht beider Vertragsparteien, aus anderen wichtigen Gründen das Vertragsverhältnis zu kündigen, bleibt unberührt.
3. Im Falle einer fristlosen Kündigung ist der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Miete in voller Höhe bis zum Ablauf des Monats verpflichtet, in dem er das Mietgerät an die Gesellschaft oder deren Beauftragten zurückgibt. Ferner ist der Kunde verpflichtet, der Gesellschaft den Schaden zu ersetzen, der ihr dadurch entsteht, dass der „Mietvertrag GUSbox & Anwendungen“ nicht erfüllt wird. Der Schaden ist konkret zu berechnen. Er besteht insbesondere in den der Gesellschaft entgangenen Mieten unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen und eines eventuell aus dem vorzeitigen Geräteverkauf erzielten Mehrerlöses.

Haftung

1. Mit Übernahme des Mietgerätes geht die Sachgefahr auf den Kunden über. Ereignisse im Rahmen der Sachgefahr sind der Gesellschaft unverzüglich schriftlich anzuzeigen; sie entbinden den Kunden nicht davon, die vereinbarte Miete pünktlich zu zahlen und die sonstigen vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.
2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Gesellschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet die Gesellschaft nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, diese beruhen auf einer Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht. In letzterem Fall haftet die Gesellschaft auch bei einfacher Fahrlässigkeit, allerdings beschränkt auf die zum Zeitpunkt der Vertragsverletzung vorhersehbaren Schäden. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft dem Kunden nicht für Schäden, die aufgrund falscher Handhabung von Software oder nicht sachgemäßer Installation von Software entstanden sind. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
3. Die Gesellschaft haftet nicht für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich des jeweiligen Leitungsanbieters sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzanbieter liegen. Ansprüche des Kunden gegen der Gesellschaft sind unverzüglich schriftlich anzumelden.

Datenschutz

1. Die Vertragsparteien werden die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten, beachten und einhalten.
2. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden personenbezogenen und sonstigen Daten entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bei der Gesellschaft und den von ihm im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis Beauftragten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen des „Mietvertrages DGN GUSbox & Anwendungen“ bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformerfordernis.
2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Die Gesellschaft kann ihre Ansprüche in jedem Fall auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
3. Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten // Stand: Oktober 2015

Nutzungsbedingungen DGN GUSbox für KV-SafeNet

Der Zugang zum sicheren Netz der KVen erfolgt über den zertifizierten Zugangsrouter DGN GUSbox, den die DGN Deutsche Gesundheitsnetz Service GmbH (im Folgenden „Anbieter“ genannt) dem Teilnehmer als Mietgerät zur Verfügung stellt und der über einen gesonderten Mietvertrag beauftragt wird. Für den sicheren Zugang zum KV-SafeNet wird ein VPN-Tunnel zum Zugangsgateway eines Zielnetzes bei einer KV aufgebaut, so dass der Teilnehmer sicher auf die im Zielnetz der KV angebotenen Dienste zugreifen kann. Für die Teilnahme am KV-SafeNet mit der DGN GUSbox benötigen Sie eine Internetanbindung (WAN) per Breitband (z. B. DSL). Es wird dringend empfohlen, für die Internetanbindung eine Flatrate mit dem Provider zu vereinbaren.

1. Zertifizierung

Der Anbieter ist gemäß der „Richtlinie KV-SafeNet“ in der Version 3.2 vom 31. Juli 2015 (im Folgenden „Richtlinie KV-SafeNet“ genannt) zertifizierter KV-SafeNet Provider und erkennt die dort genannten Bedingungen an. Der Anbieter verpflichtet sich weiterhin, die in der Richtlinie KV-SafeNet festgelegten Sicherheitsanforderungen und Verfügbarkeitsregelungen fortlaufend zu erfüllen sowie den Zugang zum KV-SafeNet während der Vertragslaufzeit sicherzustellen. Für den Fall, dass der Provider seine Tätigkeit als zertifizierter KV-SafeNet Anbieter einstellt, informiert er den Teilnehmer mit einer Vorlaufzeit von 6 Monaten. Wird diese Vorlaufzeit nicht eingehalten, übernimmt er die Kosten für den Wechsel des Teilnehmers zu einem anderen Anbieter, nicht jedoch die laufenden Kosten nach dem Wechsel. Im Falle der Nichteinhaltung der in der Rahmenrichtlinie genannten Bedingungen zur Verfügbarkeit ist der Anbieter bei Überschreitung der genannten Wiederherstellungszeit zu einer Vertragsstrafe von 100 € pro Tag der Verletzung verpflichtet. Dies gilt nicht, sofern der Anbieter die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Vertragsstrafe hat eine maximale Höhe von 1.000 € pro Jahr. Diese Vertragsstrafe befreit den Anbieter nicht von Regressansprüchen seitens des Teilnehmers für Schäden, die diesem durch einen Verstoß des Anbieters gegen diese Richtlinie entstanden sind. Die Vertragspartner räumen der KV/KBV das Recht ein, bei Missbrauch der Anbindung des Teilnehmers die Anbindung jederzeit zu unterbrechen bzw. durch den Anbieter unterbrechen zu lassen, um Schaden an Daten, Anwendungen oder angeschlossenen Systemen zu vermeiden.

Hinweis: Der Anbieter ist berechtigt, die Daten des Auftragsformulars an die örtlich zuständige KV zum Zwecke der Zulassung zum KV-SafeNet, zur Eröffnung des Zugangs zu weiteren KV-SafeNet-Teilnehmernetzwerken sowie der Beauftragung von Mehrwertdiensten weiterzuleiten. Nur durch den Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Teilnehmer entsteht dem Teilnehmer kein Anspruch gegenüber der KV / KBV auf den Zugang zum KV-SafeNet. Der Zugang muss von der zuständigen KV genehmigt werden.

2. Pflichten und Rechte des Teilnehmers

Dieser Vertrag beinhaltet ein Kontrollrecht des Teilnehmers hinsichtlich der fortlaufenden Einhaltung der Richtlinie KV-SafeNet, welches die KBV für ihn ausüben kann. Es ist dem Teilnehmer untersagt, den KV-Backbone zur internen Vernetzung oder Vernetzung mit weiteren Teilnehmernetzen anderer Organisationen zu nutzen. Die DGN GUSbox bzw. einzelne Komponenten müssen durch den Teilnehmer physisch gegen unbefugten Zugang gesichert werden. Die Weitergabe der DGN GUSbox an Dritte ist unzulässig. Der Teilnehmer hat die von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung herausgegebenen Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis (abrufbar unter <http://www.bundesaeztekammer.de/aerzte/telematiktelemedizin/sicherheit-von-gesundheitsdaten/>) zur Kenntnis genommen und berücksichtigt diese beim Betrieb seines lokalen Teilnehmernetzes.

3. Haftungsausschluss

Die KV/KBV übernimmt keine Haftung bzgl. der Verfügbarkeit und der IT-Sicherheit des Zugangsnetzes des Anbieters sowie des Teilnehmernetzes.

4. Service und Support

Die DGN Service Hotline steht dem Teilnehmer von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung.

Tel: 0211 77008-456

Fax: 0211 77008-393

Die Reaktionszeit bei Anfragen der Teilnehmer beträgt:

- von Montag bis Freitag: 2 Stunden
- an Wochenenden und Feiertagen: nächster Arbeitstag 8:00 Uhr + 2 Stunden

Die Wiederherstellungszeit bei durch den Anbieter verursachten technischen Problemen beträgt:

- von Montag bis Freitag: 24 Stunden ab Eingang der Störungsmeldung

- an Wochenenden und Feiertagen: nächster Arbeitstag 8:00 Uhr + 24 Stunden
- Die Nutzung der DGN Service Hotline ist für den Teilnehmer kostenfrei. Die Verbindungsentgelte (Anruf in das Festnetz in Düsseldorf) trägt der Teilnehmer.

5. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag zur Teilnahme am KV-SafeNet hat eine Mindestlaufzeit von 18 Monaten und beginnt, unter der Bedingung, dass die zuständige KV den Teilnehmer zum KV-SafeNet zulässt, mit Freischaltung zur Teilnahme durch den Anbieter. Beide Vertragspartner können das Vertragsverhältnis vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Beiden Parteien bleibt jederzeit das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Der Teilnehmer hat das Recht auf eine außerordentliche Kündigung bei Verletzung der Aufklärungspflicht hinsichtlich technischer Vorgaben. Beide Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sofern die örtlich zuständige KV dem Anbieter die Zertifizierung zum Angebot des KV-SafeNet entzieht, insbesondere aufgrund einer nachgewiesenen Verletzung der Rahmenrichtlinie durch den Anbieter. Der Anbieter wird den Teilnehmer über den Entzug der Zertifizierung rechtzeitig informieren. Gleiches gilt für den Fall des Ablaufs der Zertifizierung und/oder Einstellung des KV-SafeNet. Der Anbieter sichert dem Teilnehmer die Bereitstellung des Zugangs zum KV-SafeNet mindestens für die Dauer der Vertragslaufzeit zu, sofern der Anbieter über die erforderliche Zertifizierung verfügt. Das derzeitige Zertifikat hat eine Laufzeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2019. Der Teilnehmer hat vier Monate vor Ablauf des Zertifikats als KV-SafeNet-Provider ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende der Zertifikatsgültigkeit. Der Anbieter hat die Pflicht und die entsprechende KV das Recht, den Teilnehmer vier Monate vor Ende der Gültigkeit des Zertifikats entsprechend zu informieren, falls sich der Anbieter nicht hat rezertifizieren lassen hat. Vor einer Vertragsverlängerung muß sich der Anbieter bei der jeweils zuständigen KV die Rechtmäßigkeit der Zulassung des Teilnehmers zum KV-SafeNet bestätigen lassen. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Teilnehmer wird der Zugriff zum Sicheren Netz der KVen mit dem Tag des Vertragsendes unterbunden. Der KV-SafeNet-Router ist unverzüglich an den Anbieter zurückzugeben und darf nicht weiter verwendet werden. Erwirbt der Teilnehmer Eigentum am KV-SafeNet-Router, wird das Gerät bei Vertragsende durch den Anbieter unverzüglich zurückgesetzt, so dass keine Konfigurationsmerkmale mit Bezug auf das Sichere Netz der KVen verbleiben.

6. Fernwartung / Update

Der Anbieter bietet eine Störungsbeseitigung der DGN GUSbox durch eine Fernwartung an. Im Störfall wird der Anbieter die Fernwartung in jedem Einzelfall erst nach telefonischer Rücksprache und Zustimmung durch den Teilnehmer durchführen, sofern der Teilnehmer der Fernwartung nicht grundsätzlich widersprochen hat. Der Anbieter informiert auf Verlangen den Teilnehmer über Zeitpunkt und Inhalt aller durchgeführten Wartungs- und Administrationsaktivitäten schriftlich. Der Anbieter protokolliert alle Wartungsaktivitäten umfassend und überlässt die Protokolle dem Teilnehmer auf Anforderung zur Einsicht. Auf Wunsch des Teilnehmers sind auch von ihm beauftragte Personen berechtigt, diese Protokolle zu prüfen. Die Wartung erfolgt über einen gesicherten VPN-Kanal aus den Rechenzentren des Anbieters durch geschultes Personal. Ansprechpartner für die Störungsbeseitigung ist die DGN Service Hotline (siehe Punkt 4.). Notwendige System- und Sicherheitsupdates werden automatisch installiert. Dies beinhaltet auch die Behebung möglicher Softwarefehler. Durch die Updates erfolgt kein Zugriff auf personenbezogene oder datenschutzrelevante Daten.

7. Mehrwertdienste

Der Anbieter bietet über den KV-SafeNet-Zugang hinausgehende Dienste an. Diese Mehrwertdienste sind durch den Teilnehmer als frei wählbare Optionen bestellbar. Bei der Nutzung von Mehrwertdiensten ist der Teilnehmer im Sinne der Sicherheit und des Datenschutzes eigenverantwortlich. Es haften weder die KV noch der Anbieter für aus der vorgenannten Absicherung resultierende Störungen der Telekommunikationsverbindungen. Darüber hinaus obliegt dem Teilnehmer im Rahmen der Absicherung die Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit im Teilnehmernetz und den angeschlossenen Rechnern. Für die parallele Nutzung von Mehrwertdiensten neben dem Zugang zum Sicheren Netz der KVen gelten die vom BSI aufgestellten Anforderungen für die „Sichere Anbindung von lokalen Netzen an das Internet“ (ISI-LANA, abrufbar unter <https://www.bsi.bund.de>) sowie die von der KBV und der Bundesärztekammer herausgegebenen „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ (abrufbar unter <http://www.baek.de/page.asp?his=0.7.47.6188>).

Änderungen und Irrtümer vorbehalten // Stand: Februar 2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DGN Service GmbH (Providerdienst)

1. Gegenstand der Bedingungen

1.1. Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH, Niederkasseler Lohweg 181-183, 40547 Düsseldorf, zuständiges Registergericht Amtsgericht Düsseldorf (nachfolgend Gesellschaft) stellt ihren Kunden Provider- und Onlinedienste (nachfolgend Providerdienste) zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die Gesellschaft ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde hierauf Bezug nimmt.

1.2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Der Kunde kann den Vertrag über die Inanspruchnahme des Providerdienstes innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen, sofern die Gesellschaft die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ungunsten des Kunden ändert. Die Gesellschaft weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, erlischt das Kündigungsrecht einen Monat nach Zugang des Hinweises.

2. Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Gesellschaft kommt zu Stande durch einen Auftrag unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars und deren Annahme, die durch Übersendung der Zugangsinformationen erfolgt.

3. Leistungen

Der zu einem Providerdienst oder Tarif gehörige Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung der Providerdienste. Aktuelle Leistungsbeschreibungen der Providerdienste erhält der Kunde über die Serviceline 0211 - 77008 450 oder im Internet unter www.dgn.de. Die Gesellschaft stellt nur den Zugang zum Internet zur Verfügung und hat keinen Einfluss auf die übermittelten Inhalte. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung der Gesellschaft. Die vom Kunden verwandte Infrastruktur (z.B. Hardware, Software) kann den Umfang der abrufbaren Leistungen begrenzen. Da eine hieraus resultierende Begrenzung nicht Gegenstand des von der Gesellschaft erbrachten Leistungsumfanges ist, resultieren hieraus keine Ansprüche des Kunden gegen die Gesellschaft.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1. Der Kunde verpflichtet sich, sofern von der Gesellschaft gefordert, den Nachweis seiner Standesgehörigkeit durch geeignete Dokumente (z.B. Kopie der Approbationsurkunde) zu erbringen.

4.2. Die Erbringung der Leistung steht unter dem Vorbehalt einer geeigneten (Internet-)Verbindung zwischen den Providerdiensten und dem Kunden.

4.3. Der Kunde verpflichtet sich die persönliche Benutzerkennung sowie das persönliche Kennwort vor dem Zugriff von Dritten zu schützen.

4.4. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, die Providerdienste nicht missbräuchlich zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Nutzung der Providerdienste für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Er wird die bereitgestellten Providerdienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechts- und sittenwidriger Informationen im Internet nutzen und ist für Verletzungen von geschützten Rechtspositionen Dritter verantwortlich. Soweit die Gesellschaft wegen eines Verstoßes des Kunden gegen die vorgenannten gesetzlichen Vorschriften in Anspruch genommen wird, wird der Kunde die Gesellschaft von den Ansprüchen Dritter freistellen.

4.5. Besteht der begründete Verdacht, dass einer der Providerdienste missbräuchlich genutzt wird, ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt, ihre Leistungen einzustellen.

5. Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes

Die Gesellschaft behält sich vor, technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung des ordentlichen und bestimmungsgemäßen Betriebes der Providerdienste zu ergreifen und durchzuführen.

6. Nutzung durch Dritte

6.1. Die Benutzerkennung und das Kennwort werden persönlich vergeben. Dem Kunden ist nicht gestattet, seine Benutzerkennung sowie sein Kennwort Dritten zur Verfügung zu stellen. Im Falle der unberechtigten Nutzung der Providerdienste ist der Kunde zur Rückzahlung des Entgeltes vorbehaltlich der in Ziffer 6.3 genannten Regelungen verpflichtet, soweit er die unbefugte Nutzung der Providerdienste zu vertreten hat. Er hat die Gesellschaft ferner von etwaigen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die durch eine solche unbefugte Nutzung entstehen.

6.2. Der Kunde hat die vermutete unbefugte Drittnutzung seiner Benutzerkennung und/oder seines Kennwortes durch Dritte unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen (per Telefon oder Telefax). Eine telefonische Mitteilung hat er unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die Gesellschaft wird die von dem Kunden benannte Benutzerkennung und/oder das Kennwort sofort sperren. Der Kunde erhält eine neue Benutzerkennung und/oder ein neues Kennwort zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen.

6.3. Kommt der Kunde den vorstehenden Verpflichtungen nach, haftet er nur für die bis zum Eingang der Sperrmeldung in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für diejenigen Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

7. Datenschutz

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.

7.1. Bestandsdaten

7.1.1. Die Gesellschaft darf personenbezogene Daten (Bestandsdaten) des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung der Providerdienste erforderlich sind, gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung, oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder der Kunde eingewilligt hat.

7.1.2. Eine Verarbeitung und Nutzung der Bestandsdaten für Zwecke der Beratung, der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung technischer Einrichtungen durch die Gesellschaft ist nur zulässig, soweit der Kunde in diese ausdrücklich eingewilligt hat.

7.2. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Kunden mit seinem Namen und seiner E-Mail-Adresse sowie zusätzlichen Angaben, soweit der Kunde dies gewünscht hat, in das ausschließlich für Kunden der Gesellschaft einsehbare elektronische Adressverzeichnis ein.

7.2.1. Gemäß §§ 19, 33 und 34 BDSG hat jeder - unabhängig von Alter, Wohnsitz und Nationalität - das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

7.3. Nutzungs- und Abrechnungsdaten

7.3.1. Die Gesellschaft darf personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme der Providerdienste nur erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunden die Inanspruchnahme der Providerdienste zu ermöglichen (Nutzungsdaten) oder um die Nutzung der Providerdienste abzurechnen (Abrechnungsdaten).

7.3.2. Die Gesellschaft löscht

- Nutzungsdaten frühestmöglich, spätestens unmittelbar nach Ende der jeweiligen Nutzung, soweit es sich nicht um Abrechnungsdaten handelt,
- Abrechnungsdaten, sobald sie für Zwecke der Abrechnung oder Erstellung eines Einzelverbindungs-nachweises nicht mehr erforderlich sind.

7.3.3. Auf Verlangen des Kunden darf die Gesellschaft Einzelverbindungs-nachweise über Anbieter, Zeitpunkt, Dauer, Art, Inhalt und Häufigkeit bestimmter vom Kunden in Anspruch genommener Leistungen erstellen, sofern für den jeweiligen Providerdienst ein Einzelverbindungs-nachweis mit den angeführten Angaben möglich ist. In diesem Fall löscht die Gesellschaft die Nutzungsdaten spätestens 6 Monate nach Versendung des Einzelnachweises, es sei denn, die Entgeltforderung wird innerhalb der vorgenannten Frist bestritten oder trotz Zahlungsaufforderung nicht beglichen.

7.3.4. Die Gesellschaft darf anderen Diensteanbietern, deren Dienste der Kunde in Anspruch genommen hat, Bestands- und Abrechnungsdaten übermitteln, soweit dies zum Zwecke der Vertragsdurchführung zwischen der Gesellschaft und dem Diensteanbieter erforderlich ist. Hat die Gesellschaft einen Vertrag mit einem Dritten über die Abrechnung des Entgelts geschlossen, so darf sie diesem, soweit für diesen Zweck erforderlich, Abrechnungsdaten übermitteln. Der Dritte ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.

8. Zahlungsbedingungen

8.1. Der Kunde ist zur Zahlung des monatlichen Entgelts verpflichtet, welches sich aus der jeweils aktuellen Preisliste der Gesellschaft oder der Leistungsbeschreibung der Providerdienste ergibt. Aktuelle Preislisten der Dienste erhält der Kunde über die Serviceline 0211 - 77008 450 oder im Internet unter www.dgn.de. Preisänderungen werden einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Bei Preiserhöhungen kann der Kunde bis zum Wirksamwerden der Änderung außerordentlich kündigen. Die Gesellschaft weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin. Tarifwechsel erfolgen ausschließlich zum Monatsende. Verbindungen, die über den Zeitpunkt eines Tarifwechsels andauern, werden zu dem Tarif abgerechnet, der zum Zeitpunkt des Beginns der Verbindung maßgeblich war.

8.2. Die Zahlung des monatlichen Entgelts erfolgt allein durch Einzug per Lastschriftverfahren. Der Kunde wird der Gesellschaft hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung des Kontos sorgen. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde der Gesellschaft umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat.

8.2.1. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum Ende eines Monats. Sämtliche Rechnungen der Gesellschaft sind mit Zugang der Rechnung fällig. Ein Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt frühestens 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung. Das monatliche Entgelt wird erstmalig im Folgemonat nach der Verschaffung der Zugangsmöglichkeit zu einem der Providerdienste fällig.

8.2.2. Sponsorleistungen Dritter, die monatsbezogen gewährt werden (monatliches Sponsoring des Rechnungsbetrages) gelten nur für den jeweiligen Monat. Werden Sie im Monat, für den sie gewährt worden sind, nicht verbraucht, verfallen sie. Ein Übertrag in Folgemonate ist nicht möglich.

8.3. Gegenforderungen der Gesellschaft kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Sämtliche von der Gesellschaft genannten Preise verstehen sich, soweit dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.

9. Einwendungen

Einwendungen gegen die Rechnung der Gesellschaft sind innerhalb von acht Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben insoweit unberührt.

10. Zahlungsverzug/Sperre

10.1. Rückständige Zahlungen sind mit 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Daneben bleibt die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Verzuges vorbehalten.

10.2. Im Falle des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von der Gesellschaft wegen einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ist die Gesellschaft berechtigt, sämtliche Forderungen aus den Kundenverträgen sofort fällig zu stellen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt hat. Für die Sperrung der Zugangsberechtigung und für die Wiederfreischaltung werden die in der Preisliste der Gesellschaft ausgewiesenen Entgelte erhoben.

10.3. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils des Rechnungsbetrages in Verzug, so ist die Gesellschaft berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

11. Dauer des Vertragsverhältnisses/Kündigung

11.1. Beide Vertragspartner können das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Vertragsverhältnis ist erstmalig zum Ende des ersten Vertragsjahres kündbar. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere zwölf Monate. Maßgeblich ist der Zugang beim Empfänger. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungserklärung des Kunden ist an die auf der Rechnung angegebene Adresse der Gesellschaft zu richten.

11.2. Enthält die Leistungsbeschreibung der Providerdienste oder die Preisliste der Gesellschaft abweichende Regelungen über die Dauer des Vertragsverhältnisses und/oder die Kündigungsfristen, so gehen die Regelungen der Leistungsbeschreibung oder der Preisliste den Regelungen in diesen AGB vor.

12. Haftung der Gesellschaft

12.1. Die Gesellschaft haftet dem Kunden auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfern sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertrags-typischen, vorhersehbaren Schadens bis zu einer Höhe von maximal 12.500,- Euro. Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet die Gesellschaft der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Betrag von 12.500,- Euro je Nutzer, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 10,25 Millionen Euro je schadensverursachendem Ereignis begrenzt ist; übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

12.2. Die vorherstehenden Haftungsbeschränkungen gem. Ziffer 12.1 gelten nicht für von der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshelfern schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

13. Sonstige Haftung

Die Gesellschaft haftet nicht für die über den jeweiligen Providerdienst übermittelten fremden Inhalte oder ein missbräuchliches Verhalten des Kunden oder sonstiger Dritter.

14. Übertragungswege Dritter

Die vertragsgegenständliche Leistung wird teilweise durch den Zugriff auf Telekommunikationsnetze anderer Betreiber erbracht. Für schadensverursachende Ereignisse oder Störungen, die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen sowie sonstigen technischen Einrichtungen dieser Betreiber oder sonstiger Dritter entstehen, haftet die Gesellschaft nur, falls und soweit ihr Schadensersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern oder Dritter zustehen. Die Gesellschaft kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadensersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung der Gesellschaft ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

15. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die der Gesellschaft ihre Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die Gesellschaft, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Gesellschaft unterrichtet den Kunden unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstandes.

16. Sonstige Bedingungen

16.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Textformerfordernis.

16.2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Die Gesellschaft kann ihre Ansprüche in jedem Fall auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

16.3. Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4. Soweit der Kunde ein außergerichtliches Streitbelegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen einzuleiten beabsichtigt, ist hierzu ein Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn zu richten.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten // Stand: September 2014